

## **Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 41**

Sitzung	18. Juni 2013
Vorsitz	Hubert Sele, Vorsteher
anwesend	Felix Beck, Winkelstrasse 21 Jonny Beck, Hofstrasse 37 Mario Bühler, Burkatstrasse 21 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Hanspeter Gassner, Wangerbergstrasse 56 Karla Hilbe, Raistrasse 9 Stefan Gassner, Farabodastrasse 40 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Erich Sprenger, Tristelstrasse 36 Angelika Stöckel, Gschindstrasse 20  zu Traktandum 484: Wendelin Lampert, Leiter der Fachstelle öffentliches Auftragswesen  zu Traktandum 488: Roland Schädler, Stellvertreter Gemeindekassierin
entschuldigt	–
Protokoll	Maria Sele

### Traktanden

484. Vorstellung des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) durch Wendelin Lampert, Leiter der Fachstelle öffentliches Auftragswesen
485. Vorprojekt für die Sanierung der Täscherlochstrasse mit Werkleitungserneuerung, 1. Etappe (Hegastrasse – Anwesen Camponovo)
486. Genehmigung des Protokolls vom 28. Mai 2013
487. Neubesetzung der Försterstelle
488. Anpassung des Frühpensionierungs-Reglements für die Angestellten der Gemeinde Triesenberg
489. Genehmigung eines Nachtragskredits zum Budget 2013 für Unwetterschäden
490. Erlass der Kostenanteile der Jagdgesellschaften an der Wildschadenverhütung für die laufende Jagdperiode
491. Schulhaus Obergufer: Abdichtung und Sanierung des Vorplatzes beim Eingangsbereich auf Ebene C

- 492. Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit Kulturkeller auf der Parzelle Nr. 864, Malbun, durch Hannelore Konrad
- 493. Subventionierung der Bus-Abonnemente des Verkehrsbetriebs LIEMobil
- 494. Erneuerung der zwei Schwingtüren in der Dorfsaalküche durch Schiebetüren
- 495. Neuerstellung der Wasser- und Kanalisationsleitung sowie Belagserneuerung beim Zufahrtssträsschen auf dem Rütelti (Erschliessung Parzellen 372, 371, 376, 4278, 4416)

\* \* \*

**484. Vorstellung des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) durch Wendelin Lampert, Leiter der Fachstelle öffentliches Auftragswesen**

Dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen unterstehen nicht nur Land und Gemeinden sondern auch viele weitere Auftraggeber (alle Einrichtungen des öffentlichen Rechts, Einrichtungen des privaten Rechts bei einer Subventionierung, Zusammenschlüsse von Auftraggebern und Unternehmungen in den Sektoren). Die Gesetze und Verordnungen regeln u.a. bei welchen Auftragswerten welche Verfahrensart (Direktvergabe, öffentliche Ausschreibung etc.) anzuwenden ist.

Auf Wunsch des Gemeinderates stellt Wendelin Lampert das öffentliche Auftragswesen anhand einer umfangreichen und informativen Präsentation vor. Er geht dabei auf den Zusammenhang der Gesetze und Verordnungen ein, zeigt die Einflussmöglichkeiten durch den Gemeinderat auf und erläutert die Auftragsstatistik 2011.

Während der Präsentation und im Anschluss daran beantwortet Wendelin Lampert einzelne Fragen der Gemeinderäte.

Der Vorsteher bedankt sich im Namen des ganzen Gemeinderates für die interessanten Informationen.

**485. Vorprojekt für die Sanierung der Täscherlochstrasse mit Werkleitungserneuerung, 1. Etappe (Hegastrasse – Anwesen Camponovo)**

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Leiters Tiefbau

Begründung/Sachverhalt

Die Täscherlochstrasse ist in einem sehr schlechten Zustand. In der Sitzung vom 26. Februar 2013 hat der Gemeinderat den Ingenieurauftrag für das erste Bauabschnitt der Strassensanierung und Erneuerung der Werkleitungen von der Landstrasse (Heusträffel) bis Ende Kurve beim Anwesen Camponovo an das Ingenieurbüro Frommelt AG erteilt. Nun liegt das Vorprojekt vom Ingenieurbüro vor.

#### Strassenbau

Eine Erneuerung der Täscherlochstrasse ist dringend notwendig. Die Fahrbahnbreite soll auf der Geraden von 4.00 m auf 4.50 m verbreitert werden. In der Kurve Camponovo soll die Strasse von 4.00 m auf 5.50 m verbreitert werden. Die Landerwerbsverhandlungen mit den Parzellenbesitzern laufen.

#### Abwasserleitung

Die hydraulische Berechnung hat ergeben, dass die Abwasserleitung auf der gesamten Ausbaustrecke durch grössere Rohre erneuert werden muss. Zudem muss im selben Zuge auch die Abwasserleitungsverbindung vom Anwesen Camponovo bis zur Landstrasse Anwesen Tomasoni und im unteren Teil zwei Schachtdistanzen Richtung Triesen vergrössert werden.

#### Wasserleitung

Die 45-jährige Wasserleitung (Guss NW 100 mm) muss durch eine neue PE Kunststoffleitung NW 160 mm ersetzt werden.

#### Strassenbeleuchtung

Die bestehende Strassenbeleuchtung wird im Zuge der Strassensanierung durch den Typ Minilux LED erneuert.

#### Bauzeit

Vorgesehen ist anfangs April 2014 mit den Bauarbeiten zu beginnen und diese so zügig wie möglich auszuführen.

#### **Baukosten**

	Kostenschätzung
Strassenbau	CHF 668 000.–
Strassenbeleuchtung	CHF 64 000.–
Wasserleitung	CHF 210 000.–
Abwasserleitung	<u>CHF 718 000.–</u>
Total	CHF 1 660 000.–

Die definitive Kreditgenehmigung erfolgt mit der Bauprojektgenehmigung.

#### Bemerkungen

Nähere Ausführungen zum Vorprojekt können dem Bericht und der Kostenschätzung entnommen werden.

#### Antrag

Der Leiter Tiefbau beantragt, der Gemeinderat möge das Vorprojekt Täscherlochstrasse genehmigen.

---

Der Vorsteher informiert, dass bei der Wasserleitung ein Durchmesser vom 125 mm - wie vom Ingenieurbüro vorgeschlagen - auch die Zustimmung des Wassermeisters finde.

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob bei diesem Vorprojekt das Trottoir- und Fusswegkonzept berücksichtigt worden sei. Der Vorsteher geht davon aus, wird dies aber noch abklären lassen.

Seitens eines Gemeinderates wird festgestellt, dass das Vorgehen des Leiters Tiefbau bei den Bodenauslösungen von einem Betroffenen kritisiert worden sei. Anstelle den Grundeigentümer ins Büro zu bestellen, wäre es sinnvoller, direkt vor Ort über das Projekt und die dadurch erforderliche Bodenabgabe zu informieren, die Grundeigentümer zu beraten sowie allgemein behilflich zu sein.

Ein Gemeinderat wirft die Frage auf, ob ein Rückhaltebecken und die separate Ableitung von nicht verschmutztem Wasser sinnvoll wären. Gemäss dem GEP-Ingenieur ist ein Rückhaltebecken nicht vorgesehen. Dies würde auch immense Kosten verursachen. Der Vorsteher wird diese beiden Fragen aber mit dem Ingenieur noch klären lassen.

### **Beschluss**

Das Vorprojekt "Sanierung Täscherlochstrasse mit Werkleitungserneuerung, 1. Etappe (Hegastrasse – Anwesen Camponovo)" wird genehmigt. Die Wasserleitung ist mit einem Durchmesser von 125 mm vorzusehen. (einstimmig)

### **486. Genehmigung des Protokolls vom 28. Mai 2013**

Es wird festgestellt, dass das Schreiben betreffend Trennung von Kirche und Staat noch nicht an die Gemeinderäte weitergeleitet worden sei. Gemeinderat Felix Beck erklärt sich bereit, zusammen mit dem Vorsteher über den Sommer die Detailabklärungen mit dem Bistum vorzunehmen und die Parzellenabgrenzungen zu definieren.

### **Beschluss**

Das Protokoll wird mit obiger Bemerkung genehmigt. (einstimmig)

### **487. Neubesetzung der Försterstelle**

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Ende dieses Jahres wird der langjährige Förster Reto Frick in Frühpension gehen. Der Gemeinderat hat sich deshalb in der Sitzung vom 7. Mai 2013 mit der künftigen Ausrichtung des Forstbetriebes der Gemeinde Triesenberg und der Neubesetzung der Försterstelle befasst.

Einige Gemeinderäte waren ganz klar der Meinung, dass wiederum zu 100 % ein Förster angestellt und somit die Stelle baldmöglichst ausgeschrieben werden solle. Andere vertraten die Ansicht, die hoheitlichen Aufgaben sowie die Bürotätigkeiten von anderer Stelle ausführen zu lassen (Land bzw. Zusammenschluss mit einem Forstbetrieb aus einer anderen Gemeinde).

Somit müsste die Gemeinde keinen eigenen Förster anstellen, und die Leitung des Forstbetriebes vor Ort könnte durch den jetzigen Förster-Stellvertreter übernommen werden.

Norman Nigsch vom Amt für Umwelt, Abteilung Wald und Landschaft, sieht Schwierigkeiten in der Trennung von hoheitlichen und forstbetrieblichen Aufgaben und rät davon ab. Er empfiehlt der Gemeinde, einen Förster anzustellen, da die Gemeinde Triesenberg mit einer Waldfläche von 1 314 Hektaren über den grössten Waldbesitz in Liechtenstein verfügt, von welcher rund die Hälfte regelmässig bewirtschaftet wird.

#### Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge über die Ausschreibung der Försterstelle beschliessen.

#### Beschluss

Die Försterstelle ist auszuschreiben. Die Personalkommission wird beauftragt, die Ausschreibung vorzunehmen. (10 Stimmen / VU 6 Stimmen, FBP 4 Stimmen)

#### **488. Anpassung des Frühpensionierungs-Reglements für die Angestellten der Gemeinde Triesenberg**

Gast: Roland Schädler, Stellvertreter Gemeindegassierin

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

#### Begründung/Sachverhalt

Sowohl in der Privatwirtschaft als auch bei Land und Gemeinden gibt es seit geraumer Zeit Regelungen für eine frühzeitige Pensionierung. Am 1. Januar 2008 hat dann auch die Gemeinde Triesenberg ein entsprechendes Frühpensionierungs-Reglement in Kraft gesetzt. Dieses ermöglicht den Mitarbeitern, ab dem 60. Altersjahr in Frühpension zu gehen.

Das Frühpensionierungs-Reglement sieht vor, dass der betreffende Mitarbeiter während der Zeit bis zur ordentlichen Pensionierung eine Überbrückungsrente erhält. Zudem übernimmt die Gemeinde ab dem Zeitpunkt der Frühpensionierung bis zur Erreichung des AHV-Alters die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge (Pensionskasse).

Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen und finanziellen Lage sind bei Land und Gemeinden derzeit Sparmassnahmen angesagt. Auch die Finanzkommission der Gemeinde Triesenberg hat verschiedenste Einsparmöglichkeiten geprüft. Am 20. September 2012 befasste sich die Finanzkommission mit dem Frühpensionierungs-Reglement. Nachfolgender Vorschlag des Geschäftsführers der Pensionskasse zur Anpassung des Reglements fand grundsätzlich den Zuspruch der Kommission, das Thema sollte aber nochmals behandelt werden:

- Das Frühpensionsreglement der Gemeinde Triesenberg soll bis und mit dem Jahr 2013 belassen werden, da für das Jahr 2013 bereits genehmigte Anträge auf Frühpensionierung vorliegen.
- Ab dem Jahr 2014 soll die Leistungsmatrix um 15 Prozent reduziert werden. Ebenfalls sollen ab dem Jahr 2014 die Beiträge durch den Arbeitgeber in die Pensionskasse (Altersgutschriften) gemäss Stufe 1 eingebracht werden (Reduzierung von 13 % auf 9 % des versicherten Lohnes).
- Ab dem Jahre 2016 soll die "Freiwillige Frühpensionierung" erst mit Alter 61 möglich sein.

Durch diese Massnahmen könnte die Gemeinde in den Jahren 2014 bis 2019 insgesamt ca. CHF 350 000.– einsparen. Die Berechnung wurde unter der Annahme erstellt, dass alle Mitarbeiter mit dem Alter 60 oder 61 (ab 2016) in Frühpension gehen.

Auch das Land hat ihre Regelungen bezüglich vorzeitigem Altersrücktritt angepasst und ermöglicht frühzeitige Pensionierungen neu erst ab 62 Jahren (nur bei überwiegenden Interessen des Landes ist auch eine Frühpensionierung ab 58 möglich). Direkt vergleichbar sind die Frühpensionierungslösungen des Landes und der Gemeinde Triesenberg jedoch nicht, da die Sparbeiträge sehr unterschiedlich sind. Vergleicht man das Einsparpotenzial bei identischen Voraussetzungen (Frühpensionierung mit Alter 62) so ist dieses bei dem der Finanzkommission vorgestellten Vorschlag und der neuen Landeslösung über einige Jahre gesehen in etwa gleich.

Eine Rücksprache mit den anderen Gemeinden hat ergeben, dass derzeit alle Gemeinden weiterhin die frühzeitige Pensionierung ab dem 60. Altersjahr anbieten.

Am 12. März 2013 stellte die FBP-Gemeinderatsfraktion folgenden Antrag:

*Das bestehende Frühpensionsreglement der Gemeinde soll vom zuständigen Sachbearbeiter Roland Schädler dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung (16. April 2013) vorgestellt werden. Im Weiteren soll eine Gegenüberstellung mit dem gültigen Reglement der Landesverwaltung aufgezeigt, sowie mögliche Kosteneinsparungen und deren Auswirkung dargestellt werden. Das Ziel ist bis spätestens Mitte 2013 über eine eventuelle Anpassung des Frühpensionsreglements zu entscheiden, damit dieselben Übergangsfristen wie bei der Landesverwaltung angewendet werden können.*

Mit dem Antrag der FBP-Fraktion befasste sich der Gemeinderat am 20. März. Es wurde einstimmig beschlossen, dass das Reglement im Mai im Gemeinderat vorgestellt und über eine eventuelle Anpassung noch vor der Sommerpause entschieden werden soll. Wegen des Personalengpasses auf der Gemeindekasse infolge Austritts des Gemeindekassiers hat sich die Ausarbeitung einer Vorlage etwas verzögert. Nun liegt für den Gemeinderat eine Darstellung der heutigen Lösung mit einem Vergleich zu der in der Finanzkommission behandelten Anpassungsvariante sowie zur alten und neuen Regelung der Staatsangestellten vor.

## Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge entscheiden, ob das Frühpensionierungs-Reglement

- a) in der heutigen Form beibehalten wird,
- b) gemäss dem in der Finanzkommission behandelten Vorschlag angepasst oder
- c) in Bezug auf Rentenalter, Rentenhöhe und Leistung von Sparbeiträgen in etwa (unterschiedliche Systeme) der Regelung für das Staatspersonal angepasst werden soll.

---

Gemeinderat Benjamin Eberle stellt Antrag, die Leistungsmatrix gemäss dem in der Finanzkommission im Herbst 2012 behandelten Vorschlag zu reduzieren. Das Alter jedoch, mit welchem man frühestens in Frühpension gehen kann, soll ab 2015 auf 61 Jahre und ab 2016 auf 62 Jahre erhöht werden. Dies bringe ein zusätzliches Einsparpotenzial von ca. CHF 220 000.–.

Der Vorsteher spricht sich für den Vorschlag aus, welchen die Finanzkommission behandelt hat.

Ein Gemeinderat kritisiert, dass die bereits im Herbst 2012 in der FKIO diskutierte Variante nicht bereits früher dem Gemeinderat unterbreitet worden sei. Aufgrund der verschiedenen Varianten sei es jetzt schwierig, nun spontan einen Beschluss zu fassen.

## Beschluss

Auf Vorschlag des Vorstehers wird die Beschlussfassung auf die nächste Sitzung verschoben. (einstimmig)

### **489. Genehmigung eines Nachtragskredits zum Budget 2013 für Unwetterschäden**

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Gemeindeförsters

#### Begründung/Sachverhalt

Am Freitag, den 31. Mai 2013, wurden in Liechtenstein die Alarmstufen 1 und 2 ausgelöst. Es wurden ergiebige Wassermengen erwartet. Die Zuständigen der Gemeindegewässerwehr haben alle Vorkehrungen für dieses Ereignis durchgeführt. Von Samstag bis Sonntag wurden Kontrollgänge durchgeführt und kleinere Verstopfungen sofort beseitigt.

Am Sonntag und Montag wurde eine Bestandesaufnahme der Schäden gemacht und erste Massnahmen ergriffen.

Im Budget 2013 sind keine Kosten für Unwetterschäden eingeplant. Gemäss der den Gemeinderäten zugestellten groben Kostenschätzung werden für die Behebung der entstandenen Schäden für die Gemeinde Triesenberg Kosten in Höhe von ca. CHF 20 000.– entstehen.

#### Antrag

Der Gemeindeförster beantragt, der Gemeinderat möge der Einrichtung eines Kontos "Unwetter" zustimmen und hierfür einen Nachtragskredit in Höhe von CHF 20 000.– genehmigen.

#### Beschluss

Der Einrichtung eines Kontos "Unwetter" wird zugestimmt und dafür ein Nachtragskredit von CHF 20 000.– bewilligt. (einstimmig)

#### **490. Erlass der Kostenanteile der Jagdgesellschaften an der Wildschadenverhütung für die laufende Jagdperiode**

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

#### Begründung/Sachverhalt

Gemäss Verordnung über die Hege des Wildes haben sich der Staat, die Waldeigentümer und Jagdgesellschaften gemeinsam an den Kosten von Wildschadenverhütungsmassnahmen zu beteiligen. Der Staat trägt 50 % der Kosten, die Waldeigentümer bzw. Hoheitsgemeinden haben 40 % zu übernehmen und diejenigen Jagdgesellschaften, in deren Revieren Verhütungsmassnahmen zu treffen waren, 10 %.

In den Jahren 2005, 2006 und 2007 hatte der Gemeinderat aufgrund eines Ansuchens beschlossen, der Jagdgesellschaft Triesenberg den Kostenanteil an die Wildschadenverhütungsmassnahmen im Jagdjahr 2004/05, 2005/06 und 2006/07 zu erlassen.

In der Sitzung vom 20. Mai 2008 beschloss der Gemeinderat, künftig die Kostenanteile an den Wildschadenverhütungsmassnahmen aller Jagdgesellschaften auf Triesenberger Gebiet zu übernehmen, wenn die Jagdgesellschaften zusammen mit der Forstgruppe jährlich einen Tag im Wald Fronarbeit leisten und wenn der Abschussplan erfüllt sowie die Pachtbedingungen eingehalten werden.

Im Jahr 2012 sind die Jagdreviere für die Periode 2012 bis 2021 neu verpachtet worden. Auf Gesuch der Jagdgesellschaft Triesenberg hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12. Juni 2012 diese Regelung für das Jagdjahr 2012/2013 bestätigt.

Mit Schreiben vom 29. Mai 2013 ersucht die Jagdgesellschaft Triesenberg den Gemeinderat, auch für das Jagdjahr 2013/2014 den Anteil von 10 % an den Wildschadenverhütungsmassnahmen wiederum zu erlassen und diesen durch die Gemeinde zu übernehmen. Wie in der vergangenen Pachtperiode würden sie ein solches Entgegenkommen als Ansporn und zugleich Verpflichtung verstehen. Den Fronarbeitstag hätten sie bereits am 13. April 2013 absolviert. Im Vordergrund sei dabei die Anbringung von Einzelschützen an Weisstannen im Teufiwald gestanden. Auch hätten sie den vorgegebenen und beim Rotwild erneut erhöhten Abschuss im Jagdjahr 2012/2013 erfüllt.



In den vergangenen Jahren ist nur der Kostenanteil für die Jagdgesellschaft Triesenberg übernommen worden (durchschnittlich CHF 1 900.– pro Jahr). Andere Jagdgesellschaften haben möglicherweise kein Interesse an einem Fronarbeitstag oder haben den jährlichen Abschuss nicht erfüllt.

#### Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge in der laufenden Jagdperiode (bis 2021) die Kostenanteile an den Wildschadenverhütungsmassnahmen aller Jagdgesellschaften auf Triesenberger Gebiet übernehmen, wenn die Jagdgesellschaften zusammen mit der Forstgruppe jährlich einen Tag im Wald Fronarbeit leisten und wenn der Abschussplan erfüllt sowie die Pachtbedingungen eingehalten werden.

Gemeinderat Jonny Sele stellt Antrag, den Erlass der Kostenanteile an den Wildschadenverhütungsmassnahmen nur für das beantragte Jahr und nicht für die gesamte Jagdperiode zu beschliessen.

#### Beschluss

Der Antrag von Gemeinderat Jonny Sele erhält keine Mehrheit. (FBP 5 Stimmen)  
Dem Antrag der Gemeindevorsteherung wird zugestimmt. Der Vorsteher wird den Gemeinderat jeweils über die erlassenen Kostenanteile an der Wildschadenverhütung, die Abschusserfüllung etc. informieren. (VU 6 Stimmen)

#### **491. Schulhaus Obergufer: Abdichtung und Sanierung des Vorplatzes beim Eingangsbereich auf Ebene C**

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Liegenschaftsverwalters

#### Begründung/Sachverhalt

Im Eingangsbereich auf Ebene C West der Primarschule im Obergufer, der gleichzeitig das Dach der Garderoben bildet, dringt immer wieder Wasser ein.

Eine erste Sanierung wurde vor ca. 10 Jahren im Bereich des Einganges zur Musikschule und der dortigen Aussentreppen vorgenommen.

Es sollte nunmehr auch der Eingangsbereich Ebene C West saniert werden. Dafür ist im Budget 2013 ein Betrag von CHF 130 000.- vorgesehen.

#### Sanierungsvorschlag

Es ist vorgesehen, den gesamten Aufbau bis auf die Betonkonstruktion zu entfernen. Nachdem die Betonkonstruktion freigelegt ist, werden sämtliche Anschlussdetails rund um den Eingangsbereich kontrolliert und entsprechende Massnahmen ergriffen. Damit wird gewährleistet, dass die neue Dachkonstruktion dicht ist.

#### Antrag

Das Gemeindebaubüro beantragt, der Gemeinderat möge

- a) einer Totalsanierung im Eingangsbereich Ebene C West zustimmen und dafür den Kostenvoranschlag über CHF 150 000.– genehmigen sowie einen Nachtragskredit über CHF 20 000.– bewilligen
- b) die Arbeiten gemäss vorliegenden Offerten an die Unternehmer vergeben

Bauleitung	Franz Schädler Architekturbüro AG	CHF 6 000.00
Abbrucharbeiten	Jonny Sele AG, Baugeschäft	CHF 29 625.10
Abdichtungsarbeiten	Gebr. Lampert AG, Spenglerei	CHF 73 878.65
Pflasterungsarbeiten	Bühler Bauunternehmung AG	CHF 40 553.10

Im Gemeinderat wird nachgefragt, ob die geplanten Arbeiten mit der Schulleitung besprochen worden seien. Eine zügige Erledigung der Arbeiten sei wichtig, damit der Schulbetrieb möglichst wenig gestört werde.

Ein Gemeinderat möchte wissen, weshalb anstelle des Belages eine Pflasterung bzw. Platten vorgesehen sein. Nachträgliche Bemerkung der Protokollführerin: Gemäss Auskunft des Liegenschaftsverwalters soll der derzeitige Gussasphalt durch Platten erneuert werden. Der Vorteil gegenüber einem Teerbelag ist die geringere Konstruktionshöhe.

Es wird vorgeschlagen, mit der Bewilligung des Nachtragskredits noch abzuwarten, bis die effektiven Kosten bekannt sind.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt der Totalsanierung des Eingangsbereichs mit einem Kostenvoranschlag von CHF 150 000.– zu (einstimmig). Die Arbeiten werden wie beantragt vergeben. (einstimmig, Jonny Sele im Ausstand)

### **492. Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit Kulturkeller auf der Parzelle Nr. 864, Malbun, durch Hannelore Konrad**

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Gemeindebaubüros

Bauherrschaft	Hannelore Konrad, Gschindstrasse 32, Triesenberg
Baugesuch	Zwei Mehrfamilienhäuser (total 8 Wohnungen)
Parzelle	Nr. 864, Malbun/Jöraboda
Antrag	Genehmigung des Baugesuches mit nachstehenden Auflagen und Ausnahme zur Bauordnung
Bemerkungen für Gemeinderat und Hochbauamt	Die Bau- und Raumplanungskommission stimmt dem Projekt zu (23. Januar und 24. April 2013).

## Auflagen

### Auflage Ersatzabgabe

- Für den aus der Nichterstellung der erforderlichen Abstellflächen entstandenen Vorteil hat die Bauherrschafft gemäss den Bestimmungen des Artikel 61 des Baugesetzes, Artikel 33 der Verordnung zum Baugesetz und Artikel 6 der Bauordnung Malbun Ersatz durch Mitbeteiligung an 16 Autoabstellplätzen (8 Ferienwohnungen) und Miete von 20 Autoabstellplätzen (Kulturkeller max. 80 Personen, 1 je 4 Sitzplätze, 80 Sitzplätze / 4 = 20 Autoabstellplätze) in der Zone O bereitgestellten, öffentlichen Abstellflächen zu leisten.

### Blaue Gefahrenzone

- Die Parzelle Nr. 864 liegt gemäss Gefahrenkarte in der blauen Gefahrenzone (Wildbachgefahr). Die im Formular "Blaue Gefahrenzone" vom 24. Mai 2013 enthaltene Auflage vom Amt für Bevölkerungsschutz betreffend Schutz Wasser ist einzuhalten bzw. nachzuweisen.

### Sonstige Auflagen

- Für die Fassaden- und Dachgestaltung (Material und Farbe) ist dem Gemeindebaubüro Triesenberg eine Bemusterung binnen 4 Wochen nach Rechtskraft der Baubewilligung zur Genehmigung vorzulegen.
- Vor Baubeginn ist beim Gemeindebaubüro eine Bestandesaufnahme der Strasse "Im Malbun" im Bereich der Parzelle Nr. 863, einzureichen.

### Ausnahme zur Bauordnung

Für die Ausnützungsziffer für den Kulturkeller von 0.92 anstatt 0.8 aufgrund Artikel 9, Absatz 4. Das Nutzungskonzept der Familie Konrad vom 2. Mai 2013 ist ein verbindlicher Baugesuchsbestandteil.

### Ausnahmebewilligung Ausnützungsziffer

#### Begründung Ausnahme Ausnützungsziffer

Gemäss Artikel 9 der Bauordnung beträgt die Grundaussnutzung in der Kernzone 0.7 und kann bei Projekten, die den ortsplanerischen Vorgaben gut entsprechen, auf 0.8 erhöht werden. Bei Baugesuchen, für die ein besonderes öffentliches Interesse besteht, kann eine zusätzlich höhere Ausnützung gewährt werden, wenn damit den ortsplanerischen Zielsetzungen entsprochen wird.

Gemäss der Bau- und Raumplanungskommission entspricht das Projekt den ortsplanerischen Vorgaben.

Das Nutzungskonzept der Familie Konrad vom 2. Mai 2013 für den Kulturkeller ist ein sehr positiver Beitrag zur Entwicklung von Malbun, was eine erhöhte Ausnützungsziffer nach der Bauordnung gerechtfertigt. Geplant sind insbesondere verschiedene Veranstaltungen für Kinder und Erwachsene zu den Hauptsaisonzeiten. Der Raum soll auch für private Zwecke vermietet werden können und u.a. auch als Probephöhne dienen. Der Hauptraum wird auf ca. 50 – 80 Personen ausgelegt werden.

Die erhöhte Ausnützung muss nicht vertraglich an die geplante Nutzung der Räume (Kulturkeller) gekoppelt werden, weil die Änderung der Nutzungsart oder Zweckbestimmung bewilligungspflichtig ist. Zudem wäre z. B. eine Umnutzung des Kulturkellers in Wohnungen schon bezüglich der Belichtung nicht möglich.

#### Reduzierter Gebäudeabstand

Dem reduzierten Gebäudeabstand von 7.11 m anstatt 8.50 m wird zugestimmt.

#### Begründung

Der reduzierte Gebäudeabstand von 7.11 m anstatt 8.50 m ergibt sich durch den nötigen Anbau an das MFH 1 für den Zugang zum Kulturkeller. Dieser Zugang ist eingeschossig, kann also als Neben- oder untergeordnete Baute betrachtet werden. Die beiden Mehrfamilienhäuser halten den geforderten Gebäudeabstand von 10 m (effektiv 11.75 m) ein. Das Amt für Bau und Infrastruktur hat in der Besprechung vom 26. April 2013 die Gewährung des reduzierten Gebäudeabstandes gemäss oben genanntem Grund in Aussicht gestellt.

---

Ein Gemeinderat bemerkt, dass er mit der Bauordnung Malbun an sich Mühe habe, da im Malbuner Zentrum praktisch kein Gebäude ohne Ausnahmen zur Bauordnung erstellt werde.

#### Beschluss

Das Baugesuch wird, wie von der Bau- und Raumplanungskommission beantragt, bewilligt. (einstimmig)

### **493. Subventionierung der Bus-Abonnemente des Verkehrsbetriebs LIEMobil**

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

#### Begründung/Sachverhalt

Der Staatsbeitrag an die Gesamtkosten des Öffentlichen Verkehrs wurde und wird weiter sukzessive reduziert. Von den ursprünglich 18 Millionen Franken im Jahr 2010 wird der Beitrag bis ins Jahr 2015 auf 14 Millionen gekürzt werden. Der Gesamtaufwand für den öffentlichen Verkehr betrug im Jahr 2012 19.7 Millionen Franken. Der Verkehrsbetrieb LIEMobil sieht sich deshalb gezwungen auf 1. Juli 2013 die Tarife für alle Fahrscheine und Abonnemente zu erhöhen.

Das Jahresabo kostet neu CHF 320.– statt CHF 240.– wie bisher. Die Preise bei den ermässigten Jahresabos (Senioren, Schüler, Studenten) werden um CHF 80.– von CHF 160.– auf CHF 240.– angehoben und die Familienabos von CHF 460.– auf CHF 640.–. Der Verkehrsbetrieb LIEMobil führt gleichzeitig mit der Tarifierhöhung zwei neue Zonen-Jahres-abonnemente für eine beziehungsweise zwei Zonen ein. Der reguläre Preis dieses Jahresabos beträgt CHF 240.– der ermässigte CHF 160.–. Pendelt ein Busbenutzer zwischen Triesenberg und Vaduz bewegt er sich in zwei Zonen und kann so das neue Abonnements-Angebot nutzen. Möchte er aber auch nach Steg oder Malbun fahren, bewegt er sich in einer dritten Zone und muss somit ein reguläres Abo lösen.

Nur die Gemeinden Planken, Triesen und Vaduz fördern die Jahresabonnemente mit jeweils 50 Prozent während alle anderen Gemeinden 2010 fixe Beiträge festgelegt haben. Diese Gemeinden sind nicht gewillt, durch Beitragskürzungen des Landes an die Betreiber des Öffentlichen Verkehrs bedingte Tarifierhöhungen automatisch durch höhere Gemeindebeiträge teilweise auszugleichen. Der Öffentliche Verkehr ist zudem Landessache. Die Einnahmen aus dem Ticketverkauf der LIEMobil gehen nicht an die Gemeinden. Die Tarifierhöhung auf 1. Juli ist auf Grund von Sparmassnahmen des Landes beschlossen worden. Die Subventionierung der Jahresabonnemente des Verkehrsbetriebs LIEMobil ist eine "good will"-Aktion der Gemeinden zur Förderung des Öffentlichen Verkehrs.

Im Gegensatz zum Land, das seinen Beitrag von 2010 bis 2015 um mehr als 20 Prozent kürzen wird, empfehlen die Vorsteher der Gemeinden Balzers, Eschen, Gamprin, Mauren, Ruggell, Schaan, Schellenberg und Triesenberg den Gemeinderäten, auch in Zukunft den Öffentlichen Verkehr mit gleichbleibenden, vereinheitlichten Beiträgen zu unterstützen. Zusätzlich schlagen sie vor, auch das neue reguläre Zonen-Jahresabo mit CHF 60.– beziehungsweise das ermässigte mit CHF 40.– zu subventionieren. In Anbetracht der Sparbemühungen ein klares Zeichen zur Förderung von Umweltschutz, Energieeffizienz und Verkehrssicherheit.

Nachstehend eine Tabelle der Unterstützungsbeiträge ab 1. Juli 2013 für Jahresabonnemente des Verkehrsbetriebs LIEMobil, wenn die Unterstützungsbeiträge auf einen Fixbetrag vereinheitlicht werden und auch die neuen LIEMobil Zonen-Jahresabonnemente im gleichen Verhältnis subventioniert werden.

<i>Jahresabo-Typ</i>	<i>Kosten Bisher</i>	<i>Kosten ab 1. Juli 2013</i>	<i>Unterstützung Gemeinde</i>
Einzelperson	240.–	320.–	80.–
Ermässigt (Senioren/Schüler/Studenten)	160.–	240.–	60.– *
Familie oder unpersönlich	480.–	640.–	160.–
-----			
Zonen-Abo Einzelperson	–	240.–	60.–
Zonen-Abo ermässigt	–	180.–	45.–

\* bisher 45.–

**Antrag**

Die Gemeindevorsteherung beantragt deshalb, der Gemeinderat möge die Unterstützungsbeiträge der Gemeinde Triesenberg an die Abonnemente des Verkehrsbetriebs LIEMobil auf 1. Juli 2013 wie folgt festlegen:

<i>Jahresabo-Typ</i>	<i>Kosten</i>	<i>Unterstützung</i>
Einzelperson	320.–	80.–
Ermässigt (Senioren/Schüler/Studenten)	240.–	60.–
Familie oder unpersönlich	640.–	160.–
-----		
Zonen-Abo Einzelperson	240.–	60.–
Zonen-Abo ermässigt	180.–	45.–

---

Vizevorsteher Erich Sprenger stellt Antrag, die Unterstützungsbeiträge der Gemeinde an die Bus-Abonnemente ab 1. Januar 2014 zur Gänze abzuschaffen, dies im Sinne der SpARBemühungen der Gemeinde.

Gemeinderat Felix Beck stellt Antrag, mit Blick auf das Label Energiestadt die Bus-Abonnemente wie die Gemeinden Planken, Triesen und Vaduz mit 50 % zu subventionieren.

### **Beschluss**

Der Antrag von Gemeinderat Felix Beck erhält keine Mehrheit. (FBP 1 Stimme)

Der Antrag von Vizevorsteher Erich Sprenger erhält ebenfalls keine Mehrheit (4 Stimmen / VU 3 Stimmen, FBP 1 Stimme)

Obigem Antrag der Gemeindevorsteherung wird zugestimmt. (6 Stimmen / VU 3 Stimmen, FBP 3 Stimmen)

### **494. Erneuerung der zwei Schwingtüren in der Dorfsaalküche durch Schiebetüren**

Den Gemeinderäten per E-Mail zugestellt: Antrag des Liegenschaftsverwalters

Begründung/Sachverhalt

Die bestehenden Schwingtüren sind bei Veranstaltungen mit Bedienung im Dorfsaal sehr mühsam zu bedienen, sehr laut und auch schallschutzmässig sehr schlecht.

Im Budget sind für das Jahr 2013 CHF 100 000.– für bauliche Massnahmen vorgesehen. Das Baubüro hat ein Angebot für zwei neue automatische Schiebetüren in die Saalküche bei Andreas Frick AG eingeholt. Die Kosten für die zwei neuen Schiebetüren betragen inkl. sämtlicher Nebenarbeiten ca. CHF 38 500.–.

- Automatische Schiebetüren	CHF	20 000.–
- Wandverkleidungen	CHF	8 000.–
- Elektrozuleitungen	CHF	5 000.–
- Maler / Gipser	CHF	2 500.–
- Anpassungen Boden	CHF	1 500.–
- Anpassungen Baumeister	CHF	1 500.–

## Antrag

Der Liegenschaftsverwalter beantragt, der Gemeinderat möge dem Einbau von zwei automatischen Schiebetüren zustimmen.

## Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

### **495. Neuerstellung der Wasser- und Kanalisationsleitung sowie Belagserneuerung beim Zufahrtssträsschen auf dem Rütelti (Erschliessung Parzellen 372, 371, 376, 4278, 4416)**

Den Gemeinderäten per E-Mail zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

#### Begründung/Sachverhalt

Das Strässchen von der Landstrasse bis zu den Anwesen Ludwig Frommelt / Gebrüder Frommelt ist in Gemeindebesitz, und die darin verlaufende Gemeindewasserleitung wurde im Jahr 1975 erstellt. Die Kanalisationsleitung im Gemeindesträsschen wurde – vermutlich in den Siebzigerjahren - von Max Frommelt sel. zur Entwässerung des Hauses Nr. 412 (heute Landstrasse 92 und im Besitz von Ludwig Frommelt) privat erstellt. Auch Alfred Eberle sel. erstellte die Kanalisationsleitung zur Entwässerung des Hauses Nr. 413 privat (heute Landstrasse 90 und im Besitz von Bettina Vogt). Diese Leitung quert das Gemeindesträsschen und schliesst an die Leitung in der Landstrasse an.

Auf der Parzelle Nr. 4416 an der Neudorfstrasse entsteht derzeit ein Wohnhaus mit vier Wohnungen der Familie Beck (Hans Beck und Kinder). Die Kanalisationsleitung führt von der Parzelle hinunter zum vorerwähnten Erschliessungssträsschen. Geplant war, diese Abwasserleitung an die Privatleitung von Ludwig Frommelt anzuschliessen. Wie sich herausgestellt hat, ist die alte Steinzeug-Leitung von Ludwig Frommelt aber schadhaft und reicht vom Fassungsvermögen für den Anschluss der Liegenschaft Nr. 4416 nicht aus. Die Familie Beck plant deshalb, im Gemeindesträsschen eine separate Ableitung zu erstellen. Das ist längerfristig keine sinnvolle Lösung, denn spätestens zum Zeitpunkt der Bebauung der Parzelle von Eugen Beck an der Neudorfstrasse wird das Abwasser von dort ebenfalls in eine Leitung im Gemeindesträsschen abgeleitet werden müssen. Es ist ohnehin nicht ideal, wenn im Gemeindesträsschen bereits eine private Abwasserleitung verläuft und nun noch eine weitere Privatleitung eingelegt wird. Durch die Grabarbeiten besteht die Gefahr, dass die 38-jährige Gusswasserleitung der Gemeinde beschädigt wird.

Längerfristig betrachtet ist es am sinnvollsten und wirtschaftlichsten, wenn die Gemeinde in ihrem Strässchen die alte Wasserleitung ersetzt (ca. 35 m), eine Gemeindekanalisationsleitung erstellt (ca. 55 m) und einen neuen Teerbelag einbaut. Eine Strassenbeleuchtung ist nicht erforderlich, da an der Landstrasse Strassenlampen stehen.

Gemäss Berechnungen der Unternehmer wäre mit folgenden Investitionskosten zu rechnen:

Baumeisterarbeiten	CHF	67 425.05
Belagsarbeiten	CHF	15 368.90
Wasserleitung	CHF	12 622.25
	CHF	95 416.20

Der Entscheid über die Erstellung der Werkleitungen und den Belagseinbau auf dem Gemeindesträsschen ist dringend, denn der Rohbau der Familie Beck steht und das Meteorwasser sollte gleich sowie das Schmutzwasser Ende Jahr abgeleitet werden können. Dem Gemeinderat konnte die Angelegenheit nicht früher unterbreitet werden, da man bis jetzt davon ausgegangen ist, dass das Abwasser ab der Liegenschaft der Familie Beck der privaten Kanalisationsleitung von Ludwig Frommelt zugeführt werden kann.

#### Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge entscheiden, ob

- im Gemeindesträsschen eine neue Wasserleitung und eine Kanalisationsleitung der Gemeinde erstellt und ein neuer Teerbelag eingebaut werden soll,
  - dafür einen Nachtragskredit zum Investitionsbudget 2013 von CHF 96 000.– bewilligt wird,
  - die Aufträge gemäss Offerten für die Baumeisterarbeiten an die Jonny Sele AG und für die Belagsarbeiten an die Bühler Bauunternehmung vergeben werden
- oder
- die Bewilligung für die Erstellung einer weiteren privaten Kanalisationsleitung im Gemeindesträsschen erteilt wird.

---

Im Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass auch noch abgeklärt werden sollte, ob die LKW und die Telecom ebenfalls Leitungen in der Strasse verlegen wollen. Der Vorsteher erklärt, dass diese Abklärungen selbstverständlich im Gang seien.

#### Beschluss

Im Gemeindesträsschen auf dem Rütelti werden eine neue Wasserleitung und eine Kanalisationsleitung erstellt sowie ein neuer Teerbelag eingebaut. Dafür wird ein Nachtragskredit zum Investitionsbudget 2013 von CHF 96 000.– bewilligt. Die Aufträge werden gemäss Offerten für die Baumeisterarbeiten an die Jonny Sele AG und für die Belagsarbeiten an die Bühler Bauunternehmung vergeben. (einstimmig, Jonny Sele bei Arbeitsvergaben im Ausstand)

Triesenberg, 5. Juli 2013

Hubert Sele  
Gemeindevorsteher

Maria Sele  
Protokoll